



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

| Mitteilungsvorlage | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
| Drucksache Nr. 20-25/3734 | |

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr van Loock -1 69-46 37-

Datum

18.10.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Bildung

24.11.2022

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl
- Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse zum Haushaltsjahr 2022 -
Beschlusscontrolling,
Neubau einer Turnhalle zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten am
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium und am Max-Planck-Gymnasium -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 15.09.2022 wurde unter TOP 3.7 - öffentlicher Teil - folgende Anfrage gestellt:

Im Rahmen der Diskussion zur Drucksache-Nr. 20-25/3533 / 20-25/3616 stellte Herr Karl fest, dass der Antrag „Neubau einer Turnhalle zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium und am Max-Planck-Gymnasium“ nicht in der Auflistung sei und bat um Mitteilung des Umsetzungsstands.

Die notwendigen Planungskosten finden sich nicht im Haushaltsplan 2022 wieder, obwohl eine Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsberatungen beschlossen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zunächst zur Kostenminimierung intern durch das Fachreferat im Zuge einer Machbarkeitsstudie geprüft, inwieweit eine Umsetzung der Maßnahme möglich ist.

Hierzu wurden durch das Fachreferat zwei alternative Vorentwürfe einer Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne entwickelt.

Um den Neubau zu ermöglichen, beinhaltet die erste Variante einen Teilabbruch der Funktionsräume der bestehenden Sporthalle, so dass der Schulsportbetrieb weiter ausgeführt werden kann. Mobile Container könnten hier den Wegfall der Räumlichkeiten während der Bauphase ersetzen.

Der Grundriss bei dieser Variante weicht von dem klassischen Sporthallengrundriss ab, um somit genug Abstand zu dem Bestandsgebäude für die auszuführenden Arbeiten einhalten zu können.

Ein erster grober Kostenrahmen weist bei dieser Variante A Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro brutto sowie die sukzessiv zu erfolgenden Abbrucharbeiten mit Kosten von 330.000 Euro brutto aus.

Die Variante B betrachtet den Totalabbruch der bestehenden Sporthalle, um einen klassischen Sporthallengrundriss mit Zuschauertribüne zu ermöglichen. Für diese Variante beziffert ein erster grober Kostenrahmen Gesamtkosten in Höhe von 6,45 Mio. Euro brutto sowie Abbruchkosten von 290.000 Euro brutto. Auf Grund der zurzeit nur sehr unverlässlich prognostizierbaren Baupreisentwicklung kann diese Kostenhöhe nur als erster grober Anhaltswert und Entscheidungshilfe dienen.

Da die Liegenschaft unter cross-border-leasing steht, bedingen beide Varianten eine enge Abstimmung mit dem Vertreter des cross-border-leasing Gebers. Kausal deshalb, da der sogenannte footprint der Gesamtliegenschaft verändert wird sowie Teilbereiche der Liegenschaft abgebrochen werden müssen.

Nach einer Entscheidungsfindung über die mögliche Variante sowie positiver Rückmeldung des cross-border-leasing Gebers wäre im nächsten Schritt, zuerst ein externer Planungsbeschluss bis zur Leistungsphase 4 - Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) - zu erwirken, um hier zum Ende der Leistungsphase 3 (HOAI) eine konkrete Kostenaussage mit entsprechender Planungssicherheit treffen zu können.

Eine Baubeschlussvorlage würde dann zum Ende der Leistungsphase 3 (HOAI) von der Verwaltung in die Gremien eingebracht.

Heidenreich